



LAWINENLAGEBERICHT

Gefahr steigt an

In höheren Lagen besteht derzeit überwiegend mäßige Lawinengefahr. Gefahrenstellen befinden sich in kammnahem Steilgelände der Expositionen Nordwest über Nord bis Südost, hinter Geländekanten und in eingewehten Rinnen und Mulden. Die Lawinengefahr wird mit Neuschnee und Wind am Donnerstag regional etwas ansteigen.

STIPLOVSEK

In Instanz Folge gegeben. Es könne doch nicht sein, dass ein geständiger Täter freigesprochen werde, hatte zuvor Chef-Staatsanwalt Wilfried Siegele gesagt.

Der angeklagte Unternehmer war nach eigenen Angaben wütend, weil er auf einer Baustelle im Montafon von einem Lustenauer Konkurrenzunternehmen abgelöst worden ist. Deshalb sei er am 13. November 2018 nachts zur Baustelle gefahren, habe dort Baggerschaukeln des Konkurrenten im Wert von 2000 Euro auf seinen Kleinlastwagen geladen und sei damit nach Hause gefahren. Vor der Polizei gab der Beschuldigte zu Protokoll, er habe die entwendeten Baggerschaukeln behalten und irgendwann selbst verwenden wollen.

Nicht überzeugt. Für die Feldkircher Berufungsrichter ist erwiesen, dass sich der Angeklagte

mit den entwendeten Baggerschaukeln unrechtmäßig bereichern wollte. Damit sei das Tatbild des Diebstahls in objektiver und subjektiver Hinsicht erfüllt, sagte Richterin Prechtl-Marte. Dass der Angeklagte vor dem Bezirksgericht behauptet hat, er habe dem Konkurrenten lediglich einen Streich spielen und die Baggerlöffel nicht behalten wollen, habe den Berufungssekat nicht überzeugt.

Milde Strafe. Die Strafe für den einschlägig Vorbestraften fiel milde aus, weil er ein Tatschengeständnis abgelegt hatte. Zudem hat der Mann aus dem Bezirk Bludenz die Baggerschaukeln zurückgegeben. Und der Oberländer hat dem Unterländer Konkurrenzunternehmen, das ohne die Baggerschaukeln zeitweilig nicht arbeiten konnte, als Schadenersatz für die Stehzeit 2000 Euro bezahlt.

Kein Nachweis für Körperverletzung

Für Richterin ist nicht erwiesen, dass Angeklagter einem Mann eine Schulterluxation zugefügt hat.

Von der angeklagten schweren Körperverletzung wurde der von Andrea Concin verteidigte Angeklagte am Landesgericht Feldkirch im Zweifel freigesprochen. Das Urteil ist rechtskräftig. Die Richterin begründete ihre Entscheidung damit, dass es aus ihrer Sicht keinen Nachweis für die Schuld des Angeklagten gebe.

Im Strafantrag der Staatsanwaltschaft Feldkirch war dem 56-jährigen Angeklagten aus dem Bezirk Feldkirch vorgeworfen worden, er habe im Februar 2019 im Walgau einen Mann zwei Mal gegen einen Türrahmen gestoßen. Dabei habe sich das Opfer eine Schulter ausgerenkt. Der Beschuldigte habe den Mann misshandelt und ihm fahrlässig eine länger als 24 Tage dauernde Gesundheitsschädigung und eine an sich schwere Verletzung zugefügt. Angeklagt wurde das Vergehen der schweren Körperverletzung. Dafür sieht das Strafgesetzbuch bis zu drei Jahre Gefängnis vor.

Nur leichte Prellung. Der von ihr beantragte unfallchirurgische Gerichtsgutachter habe aus den vorgelegten MRT- und Röntgenbildern die angeklagte Schulterluxation nicht feststel-

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

len können, sagte Verteidigerin Concin. Stattdessen habe der medizinische Sachverständige davon gesprochen, dass die Schulter maximal leicht geprellt gewesen sei.

Zudem habe das mutmaßliche Opfer bei seiner Einvernahme als Belastungszeuge vor Gericht widersprüchliche und abenteuerliche Angaben zum Tathergang gemacht, teilte die Anwältin des Angeklagten mit. Der Belastungszeuge sei aus dem Feldkircher Gefängnis vorgeführt worden, wo er sich in Strafhaft befinde. Die Verteidigerin geht davon aus, dass die Staatsanwaltschaft nun gegen das angebliche Gewaltopfer wegen falscher Zeugenaussage und Verleumdung ermittelt.

Kosten. Concin beantragte für ihren in der zweiten Gerichtsverhandlung freigesprochenen Mandanten 3000 Euro als Beitrag des Bundes zu den Verteidigerkosten. Darüber hat die Strafrichterin des Landesgerichts noch nicht entschieden.

BREGENZ

Vortrag: „Reform des Strafverfahrens“

Der Bedarf an einer Neugestaltung des strafrechtlichen Hauptverfahrens ist unstrittig, keine Einigkeit herrscht über Umfang und Ziel. Aber auch das bereits reformierte Ermittlungsverfahren bedarf Experten zufolge einer Evaluation. Universitätsprofessorin Verena Murschetz und Rechtsanwalt Wilfried Ludwig Weh setzten sich heute, Dienstag, um 19 Uhr im Landhaus im Zuge eines Vortrages auf Einladung der Vorarlberger Juristischen Gesellschaft mit dem Thema auseinander.



Rechtsanwalt Wilfried Weh. NEUE